

Stuart. Kurze Zeit, nachdem der Friede zu *Chateau Cambresis* geschlossen worden, starb König *Heinrich II.* von Frankreich; *Maria Stuart* wurde im Juli 1559 Königin von Frankreich, am 5. Mai 1560 aber auch schon Wittwe. Da *Maria* nach Schottland zurückkehrte, verzog sich jede Gefahr, daß England in eine französische Provinz verwandelt werde. Nun aber besoldete und unterstützte *Elisabeth* fortwährend die der katholischen Königin abgeneigte protestantische Partei in Schottland und vereitelte dadurch alle Maßregeln, durch welche das kriegerische und wildaufgeregte Volk hätte zur Ruhe gebracht werden können. Ihr Gesandter in Schottland wurde die Triebfeder aller Empörungen; sie selbst verleitete *Maria* zu einer höchst unglücklich endigenden zweiten Heirat und ruhte nicht eher, als bis die Königin im Kampfe mit ihren Unterthanen nur den Ausweg sah, sich auf das englische Gebiet zu flüchten. Hier ward dieselbe festgenommen, und als endlich das englische Parlament erklärt hatte, das Leben der katholischen Königin sei unentwäglich mit dem Bestande der protestantischen Religion, ward sie am 22. November 1586 zum Tode verurtheilt, am 8. Februar 1587 nach 19jähriger Gefangenschaft hingerichtet. Die Schuld, welche bei der Hinrichtung selbst auf *Elisabeth* lastet, beruht nach *Dahlmanns* Darstellung darauf, daß die Königin erst bei Gelegenheit, im Falle eines Aufruhrs oder eines feindlichen Einfalles, das Todesurtheil vollziehen lassen wollte. Als aber König *Jacob* von Schottland ihr schrieb, seine Mutter könne ohne Zweifel vermocht werden, ihren sämtlichen Ansprüchen zum Besten ihres Sohnes zu entsagen, so erwiderte *Elisabeth* kalt, eine Verurtheilte habe keine Rechte mehr abzutreten. „Der Tochter *Heinrichs VIII.* waren die zarten Regungen des Mitleids von jeher fremd, und *Elisabeth* hatte sich alle äußeren Stützen verschafft, die ein Fürst, der eine wichtige That zu vollbringen denkt, sich nur wünschen kann.“ Die neueste Forschung hat bewiesen, daß die sog. Schatullebriefe, aus welchen die Hauptanklagepunkte gegen *Maria Stuart* geschwiebet wurden, eine Erfindung des englischen Cabinets waren. Dieser Justizmord, mit welchem der Revolution vorgearbeitet wurde, bildet den dunkelsten Flecken im Leben der Königin *Elisabeth*. Dieselbe berechnende Lücke, welche sie *Maria Stuart* gegenüber zeigte, bewies sie auch in ihren Verhältnissen zu Frankreich, wo sie die Huguenotten in den Stand setzte, den Kampf gegen den König fortzuführen, jedoch dafür einen Seeplatz (*Port de Grace* oder *Calais*) zu erlangen suchte. Dieses Verfuhr sie den auführerischen Niederländern gegenüber, welche sie nur in der Art begünstigte, daß sie mit großen Anstrengungen den Angriffen der Spanier nicht erlagen. Das Nämliche beobachtete sie endlich den deutschen Fürsten gegenüber, zu deren Unterstützung sie nach den Berichten des französischen Gesandten *La Motte-Fleulon* im Jahre 1569 große Geldsummen nach Hamburg schaffen ließ. Als diese aber das Zei-

chen zum Losbrechen von ihr erwarteten, blieb dasselbe aus, da es nicht in dem Charakter der Königin lag, etwas zu wagen, dessen günstiger Erfolg nicht sicher vorauszu sehen war. Dagegen verstand sie es meisterhaft, durch Zögerung, offene Gewaltthat, Versprechungen, Unterhandlungen, Drohung alle Nachbarstaaten in beständiger Spannung, Aufregung, Furcht vor Krieg und innerer Zerrüttung zu erhalten, sie zu erschöpfen und zu schwächen, bis man sich 1588 katholischerseits entschloß, den Knoten zu durchhauen. Während sie so dem Auslande gegenüber mit offener Feindseligkeit zögerte, war durch eine fortgesetzte Steigerung von Oppressionsmaßregeln die katholische Kirche in England in den Zustand des Helotismus versetzt und dahin gebracht worden, daß man der Hoffnung Raum geben konnte, sie werde allmählig erlöschen. Zuerst wurden 39 Artikel ausgearbeitet, über welche sich der Clerus 1562 vereinigte, und welche dann auch von dem Parlament als Symbolum der anglicanischen Kirche (1571) anerkannt wurden. Eine eigene Commission wurde niedergesetzt, über die Aufrechthaltung des Glaubens zu wachen, und wenn man die Verfolgungen erwägt, welche sich an die Einsetzung dieses Tribunals angeschlossen, wird man dieselbe nicht mit Unrecht als die englische Inquisition bezeichnen können. Im Jahre 1563 erfolgte die Act of Uniformity, eine Zwangsmaßregel gegen alle, welche die 39 Artikel nicht als Norm des Glaubens anerkannten, und welche gegen die protestantischen Dissidenten nicht minder als gegen die Katholiken gerichtet war. Wer die neue Kirche nicht annahm, war seiner Freiheit, seines Eigenthums, seines Lebens nicht mehr sicher. Die Maßregel, welche Papst *Pius V.* wider *Elisabeth* ergriff, indem er sie am 25. Febr. 1570 der Ketzerei schuldig und der Regierung verlustig und ihre Unterthanen ihres Erbes ledig erklärte, brachte nur eine erhöhte Verfolgung und den Glauben hervor, daß jeder Katholik an und für sich Rebelle, der römische Stuhl aber der natürliche Feind des englischen Königthums sei. Es entstand nun jenes schauerhafte Verfolgungssystem, welches in neuester Zeit *O'Connell* (*Memoirs of Ireland, Dublin 1843*) dem Gedächtnisse wieder aufgefrischt hat, und welches die Geschichte der anglicanischen Kirche auf so entsetzliche Weise besleckt. Man konnte es als Regel ansehen, daß, wer in das Gefängniß kam, auch der Folter unterworfen wurde. Alle Priester aber wurden durch einen Parlamentsbeschluß für Hochverräther erklärt, die Bischöfe eingekerkert; Messe hören und Messe lesen ward auf das Schwerste verpönt, die Strafe auf Nichtbesuch anglicanischer Kirchen war auf 20 Pfd. Sterl. monatlich festgesetzt; wer es ein Jahr lang nicht that, mußte Bürgen mit 200 Pfd. Sterl. für seine gute Aufsührung stellen. Das Volk, durch wahre oder erfundene Verschwörungsvorwürfe gegen die Königin geängstigt, war bald, besonders als solche Vorwürfe durch die ungerechte Einkerkelung *Maria Stuart*s sich